

Teilnahmebedingungen zur Demonstration des CSD Dresden e.V. am 04. September 2021

Postanschrift
Christopher Street Day Dresden e.V.
Zwickauer Straße 8
01069 Dresden

Telefon: +49 (0)351 475 968 99
(Inter)Fax: +49 (0)3222 176 100 9

Allgemein

Die CSD-Demonstration (Demo) ist eine politische Demonstration im Sinne des Versammlungsgesetzes. Die Teilnahme an der Demo erfolgt auf eigenes Risiko.

Eine Haftung des **CSD Dresden e.V.** für Personen- und/oder Sachschäden ist ausgeschlossen.

Die teilnehmenden Gruppen/Initiativen/Vereine/Unternehmen stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. Der **CSD Dresden e.V.** ist Ausrichter im Sinne des Versammlungsrechts und kann den Antrag zur Teilnahme ablehnen oder ggfs. Teilnehmende von der Demo (auch kurzfristig) ausschließen.

Die Demoleitung und der/die Versammlungsleiter*in tragen die Verantwortung und beachten hierbei insbesondere die ausgewogene Zusammensetzung der Demo, um den Charakter einer Demonstration zu gewährleisten. Sie behalten sich das Recht vor, die Abfolge innerhalb der Demo im Vorfeld festzulegen oder dies während der Demonstration zu verändern.

Die Platzierung der einzelnen Fahrzeuge/Fußgruppen werden im Vorfeld per Mail mitgeteilt.

Die Aufstellung der Wagen/Fahrzeuge im Aufstellungsbereich erfolgt nach Anweisung der zuständigen Demoleitung und der von ihm bestimmten Demo-Ordner*innen. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich, da diese Information an den Sicherheitsdienst und die Behörden zu deren Planung weitergegeben wird.

Zusätzliche Versicherungen werden empfohlen (Haftpflicht).

1.0 Anmeldung

Die Teilnahme muss schriftlich per Anmeldeformular beim Veranstaltenden (**CSD Dresden e.V.**) erfolgen und wird von diesem ebenso schriftlich bestätigt. Nur dann ist eine Teilnahme möglich.

Das Fahrzeugkennzeichen muss zwecks Anmeldung beim Ordnungsamt der Demoleitung bis zum Anmeldeschluss mitgeteilt werden. Ausnahmen bedürfen ausdrücklich der schriftlichen Bestätigung der Demoleitung.

Anmeldeschluss: 30. Juli 2021

2.0 Teilnahme

Fahrzeuge müssen mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und dürfen keinen gewerblichen Charakter (z.B. Verkauf von Waren oder Getränken) haben. Werbung durch kommerzielle Anbieter*innen ist nur mit der 30/70 Regelung gestattet (d.h. maximal 30 Prozent der plakatierten Fläche am Fahrzeug darf Werbung sein, der Rest Motto, Logo des **CSD Dresden e.V.**, Forderungen o.ä. bei Überschreitung droht Ausschluss von der Demonstration) Merchandising ist nur ausnahmsweise und durch eine vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem **CSD Dresden e.V.** möglich!

3.0 Gebühren

Die Teilnahme für Blöcke (Personen, Fahrräder etc.) bzw. Fahrzeuge von gemeinnützigen Vereinen und Initiativen der Community sind kostenlos. Kommerzielle Teilnehmende und Parteien zahlen:

- Block (Personen, Fahrräder etc.) **50,00€**
- pro Fahrzeug bis 7,49t **100,00€**
- pro Fahrzeug ab 7,5t **150,00€**
- pro Fahrzeug ab 40t **200,00€**

jeweils zuzüglich der zurzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer

Für Fahrzeuge mit einer Beschallungsanlage wird eine Gebühr von **20,00€**, zuzüglich der zurzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, für die Anmeldung der GEMA erhoben.

Gemeinnützige Vereine und Initiativen der Community, die Karten für ihren Wagen verkaufen zählen als kommerzielle Teilnehmer und können nicht von der Startgebühr befreit werden.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung bis spätestens 27. August 2021 unter Angabe des Wagenanmeldenden. Eine Barzahlung ist NICHT möglich.

Ebenfalls ist eine Rückerstattung bei Ausschluss oder Absage NICHT möglich.

4.0 Teilnahmebedingungen für Fahrzeuge am Demo-Tag

Jeder Wagen muss eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter*in bestimmen. Er/Sie muss jederzeit während der Demonstration über Handy erreichbar sein. Der/Die Wagenleiter*in ist verantwortlich für die Sicherheit des gesamten Wagens, sowie der Bereiche rund um den Wagen, ist Ansprechpartner*in für die Demoleitung und muss bei auftretenden Problemen umgehend der Demoleitung oder einen/einer von ihm eingesetzten Ordner*in informieren. Bei der Anmeldung müssen Namen des/der Wagenleiter*in und Handynummern angegeben werden.

4.1 Die Aufstellung der Fahrzeuge und die Soundcheckzeiten in den einzelnen Demo-Routen werden im Vorfeld per Mail durch die Demoleitung kommuniziert.

4.2 Die Einweisung für die Wagenleiter*in und die Ordner*innen erfolgt durch die Demoleitung am Freitag 03.09.2021 - Uhrzeit und Ort wird nach Anmeldung bekannt gegeben. Die Anwesenheit wird festgehalten und überprüft. Bei Abwesenheit kann der Anmeldende von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Demoleitung kann die Einweisung auch durch von ihm beauftragte Personen durchführen lassen.

4.3 Die Einweisung für die Fahrzeugführer*innen der Fahrzeuge erfolgt durch die Demoleitung am Demotag. Die Anwesenheit wird festgehalten und überprüft. Bei Abwesenheit kann der Anmeldende von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Demoleitung kann die Einweisung auch durch von ihm beauftragte Personen durchführen lassen.

4.4 Die Demoleitung startet die Demonstration. Die geplante Startzeiten der einzelnen Demo-Routen werden im Vorfeld per Mail kommuniziert.

4.5 An jedem teilnehmenden Fahrzeug ist die Startnummer (diese erhalten Sie von der Demoleitung) gut sichtbar anzubringen. Zusätzlich muss das Logo des CSD Dresden e.V. und eine diesjährige Forderung oder das Motto des CSD in Dresden für Sachsen zu sehen bzw. zu lesen sein. Diesbezüglich gilt eine Mindestfläche (auch aufteilbar):

- bei Fahrzeugen bis 3,5t: mindestens 1m² (2x DIN A1 oder 4x DIN A2 usw.)
- bei Fahrzeugen über 3,5t: mindestens 2m² (2x DIN A0 oder 4x DIN A1 usw.)
- bei Fahrzeugen über 12t: mindestens 4m² (4x DIN A0 oder 8x DIN A1 usw.)

Andere Vereinbarungen bedürfen ausdrücklich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Demoleitung. Der Wagen muss dem CSD-Charakter entsprechen und das Motto widerspiegeln.

4.6 Die Fahrzeuge sind während der Demo durch Ordner*innen zu sichern. Dabei gelten die folgenden Regelungen:

- Fahrzeuge ohne Anhänger bis 3,5t sind mit 2 Ordner*innen zu sichern und es muss ein/e weitere/r Ordner*in gestellt werden.
- Fahrzeuge ab 3,5t bis 7,49t müssen vorn und hinten von jeweils 2 Ordner*innen ständig mit einem Seil im Durchmesser von mindestens 0,5cm gesichert werden und es müssen 2 weitere/r Ordner*innen gestellt werden.
- Zugmaschinen mit Auflieger müssen pro Achse mit jeweils 2 Ordner*innen ständig mit einem Seil im Durchmesser von mindestens 0,5cm gesichert werden und es müssen 2 weitere/r Ordner*innen gestellt werden.

Andere Vereinbarungen bedürfen ausdrücklich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Demoleitung.

4.7 Die Ordner*innen sind eindeutig und selbstständig durch eine Armbinde und Warnweste mit der Aufschrift „ORDNER“ (Schwarz auf Weiß) als solche kenntlich zu machen.

4.8 Für die Fahrzeugführenden besteht ein prinzipielles Alkohol- und Drogenverbot. Der Fahrzeugführende muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das zu führende Fahrzeug sein.

4.9 Die Wagenleiter*innen haben die Verantwortung, dass das Fahrzeug mit der entsprechenden Anzahl an Ordner*innen ständig gesichert ist und die zusätzlichen Ordner*innen innerhalb der angemeldeten Gruppe die Sicherheit gewährleisten. Die Ordner*innen dürfen nicht unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen.

- 4.10 Das Auf- und Absteigen, das Stehen auf der Laderampe und Besteigen der Geländer während ein Fahrzeug in Bewegung ist, ist nicht gestattet. Die Wagenordner*innen haben besonders darauf zu achten. Das Nichtbefolgen ist unverzüglich der Demoleitung zu melden.
- 4.11 Im Falle einer Kundgebung ist die Musik einzustellen und eine Ansprache über die Musikanlage abzuspielen. Diese Ansprache wird vom CSD Dresden e.V. zur Verfügung gestellt und der Zeitpunkt der Ansprache im Vorfeld abgesprochen.
- 4.12 Deranfallende Müll soll so gering wie möglich gehalten werden. Für die Entsorgung sind die einzelnen Wagen verantwortlich (z.B. durch ausreichendes Mitführen von Müllbehältern).

Am Zielpunkt wird der Müll von den Teilnehmer*innen an den Müllsammelplatz am Backstage gebracht.

Im Interesse der Sicherheit aller Demoteilnehmer*innen, werden Fahrzeuge, bei denen die Bedingungen nicht eingehalten werden, von der Demo ausgeschlossen. Die Sicherheit der einzelnen Fahrzeuge wird vor Beginn der Demo von der Demoleitung oder dessen Beauftragten* überprüft.

- 4.13 Der Demoleitung und den Vorstandsmitgliedern des **CSD Dresden e.V.** ist zu jeder Zeit Zutritt zu den Fahrzeugen zu gewährleisten.
- 5.0 Fußgruppen
- Für Fußgruppen gelten die Regelungen analog entsprechend. Mindestens ein/e Teilnehmer*in der Gruppe muss über ein Handy verfügen, um bei Problemen umgehend die Demoleitung informieren zu können. Bei der Anmeldung müssen Namen dieses/dieser Teilnehmer*in und Handynummern angegeben werden.
- 6.0 Ende der Demo

Sobald die Fahrzeuge den Endpunkt der Demo erreicht haben, ist die Musik wegen des Beginns des Bühnenprogramms auszuschalten. Für alle Fahrzeuge gilt ab dem Ende der Demo bzw. ab dem Zeitpunkt, an dem sie die Demo verlassen, wieder die StVO.

7.0 Strafgeld

Wird gegen die Teilnahmebedingungen zur Demonstration 2021 des **CSD Dresden e.V.** verstoßen, so kann ein Strafgeld in Höhe bis zu **2.500,00€** ausgesprochen werden.

8.0 Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Zustimmung zur Demoordnung erteilen der/die Anmelder*in und der/die Wagenleiter*in die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung der Demonstration steht. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte wird ausgeschlossen. Für den/die Anmelder*in und den/die Wagenleiter*in besteht die Möglichkeit, Auskunft über die gespeicherten Daten zu verlangen.

Ort, Datum

Unterschrift Anmelder*in

Ort Datum

Unterschrift Wagenleiter*in